

Albisetti Bernardo

Von: Tännler Heinrich
Gesendet: Freitag, 14. Dezember 2018 07:26
An: Albisetti Bernardo
Cc: Brodbeck Hansjürg; 'Andreas Brunner'; Fürst Roland; Weber Franziska; Kölliker Ueli; Jeger Marianne
Betreff: AW: Bericht Brunner: Überprüfung Ressourcendotation STAWA; Einladung zur Stellungnahme

Geschätzter Bernardo

Vielen Dank für die Zustellung des Berichts vom 14. November 2018 und die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können.

Die Gerichtsverwaltungskommission (GVK) hat sich intensiv mit dem Bericht von Herrn Brunner auseinandergesetzt, und ich nunmehr in der Lage, namens der GVK wie folgt dazu Stellung zu nehmen:

- Ende 2011 zählte die Staatsanwaltschaft gemäss Geschäftsbericht 2011 insgesamt 57 Vollzeitstellen (FTE). Ende 2016 war es deren 65.3 FTE.
- Im Gegensatz zu den Pensenerhöhungen der Staatsanwaltschaft in den vergangenen Jahren bewegten sich die Vollzeitstellen der 5 Richterämter und des Haftgerichts zwischen 2011 und 2017 jeweils zwischen 62.5 und 63.7 FTE.
- Die GVK hält fest, dass die Erhöhung der Ressourcen der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren für die Gerichte einen Mehraufwand zur Folge hatte.
- Die GVK teilt die Hypothese von Herrn Brunner, wonach eine Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht zu einer geringeren gerichtlichen Inanspruchnahme führen wird.
- Nach Ansicht der GVK würde die in Frage stehende Aufstockung des Stellenetats - notabene auf allen drei Stufen der Staatsanwaltschaft (Staatsanwälte, Untersuchungsbeamten und Sekretariat) - unweigerlich mehr gerichtliche Strafverfahren zur Folge haben. Dies einerseits deshalb, weil die Gerichte regelmässig in die Verfahren der Staatsanwaltschaft involviert sind und andererseits, weil absehbar ist, dass mehr Verfahren bei den Gerichten anhängig gemacht würden, falls mehr Personen für die Staatsanwaltschaft arbeiten.
- Neben einem Mehraufwand der ersten Instanz (inkl. Haftgericht) würde eine Erhöhung des staatsanwaltschaftlichen Stellenetats auch zu Mehrarbeit beim Obergericht führen.
- Die GVK teilt die Einschätzung von Herrn Brunner, dass es schwierig ist, das konkrete Ausmass der gerichtlichen Mehrarbeit kurz-, mittel- oder langfristig zu quantifizieren. Entscheidend und unbestritten ist jedoch der Umstand, dass eine (neuerliche) Erhöhung des Stellenetats (erneut) zu Mehrarbeit der Gerichten führen würde.
- Wie viele Zusatzressourcen für die Gerichte aufgrund der konkret im Raum stehenden Stellenerhöhung der Staatsanwaltschaft zur Folge haben könnte, wird u.a. aktuell im Rahmen der durch die GVK am 30. Mai 2018 beschlossenen Belastungs- und Organisationsanalyse erhoben: Aktuell werden die fünf Richterämter einer umfassenden Analyse unterzogen. Sie werden auf ihre Effizienz und Effektivität untersucht. Dabei bildet natürlich auch die Entwicklung der Geschäftslast einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Abklärungen.

Wie gewohnt steht dir die Gerichtsverwaltungskommission bei weiteren Fragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ich wünsche dir auf diesem Weg weiterhin eine schöne Adventszeit und dann frohe Festtage!

Beshty Grüess,
Heinrich

Heinrich Tännler
Gerichtsverwalter

Obergericht des Kantons Solothurn

Gerichtsverwaltung
Amthaus 1, Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon +41 32 627 73 34
Mobile +41 79 581 59 02
heinrich.taennler@gerichte.so.ch
<http://www.so.ch>

Von: Albisetti Bernardo

Gesendet: Donnerstag, 15. November 2018 14:51

An: Tännler Heinrich ; Rufi Andrea KAPO ; Zuber Thomas KAPO ; Wenger Thomas KAPO

Cc: Brodbeck Hansjürg ; 'Andreas Brunner' ; Fürst Roland

Betreff: Bericht Brunner: Überprüfung Ressourcendotation STAWA; Einladung zur Stellungnahme

Lieber Thomas, lieber Heinrich

Das Bau- und Justizdepartement hat am 30. August 2018 Herr Andreas Brunner, ehemaliger Oberstaatsanwalt Kanton Zürich damit beauftragt, die Ressourcendotation der Staatsanwaltschaft unseres Kantons zu überprüfen. Um die im Auftrag enthaltenen konkreten Fragen zu beantworten, hat er auch Euch befragt. Bevor wir den nun vorliegende Bericht der Regierung vorstellen, möchten wir Euch einladen, dazu Stellung zu nehmen.

Gerne erwarte ich Eure Stellungnahme bis am **21. Dezember 2018**.

Freundliche Grüsse

Bernardo Albisetti
Departementssekretär

Bau- und Justizdepartement

Departementssekretariat
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 25 99

bernardo.albisett@bd.so.ch
<http://www.so.ch>